

**Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK)
Bauprojekte**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159

Anlage

Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 05542 der Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER
vom 01.04.2025

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.04.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 01.04.2025.

Der Ausschuss hat die Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung der
Vollversammlung des Stadtrates am 30.04.2025 vertagt.

Der beigefügte Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 05542 der Stadtratsfraktion
CSU mit FREIE WÄHLER gilt als eingebracht.

Hinweis:

Im Hinblick auf die Einsparung von Ressourcen wird die Sitzungsvorlage diesem
Deckblatt nicht nochmals beigefügt. Auf die im RIS hinterlegten Dokumente wird
verwiesen.

II. Antrag der Referentin

1. Die Rahmenbedingungen für Hochbauprojekte (unter 4.1) mit dem Einfluss der
Flächen auf die Projektkosten, den Grundlagen zum nachhaltigen Bauen unter
Lebenszyklusbetrachtung und den baulichen Anforderungen aufgrund von
Nutzungsanforderungen, baurechtlichen und bautechnischen Anforderungen
werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nur noch rund 20 % der im MIP befindlichen
Kosten der Hochbauprojekte (ohne Schul- und Kitabau) beeinflussbar sind, da sich
80 % der Hochbauprojekte bereits im Bau befinden oder submittierte Ausschreibungs-
ergebnisse vorliegen.
3. Das Baureferat wird bei Hochbauprojekten beauftragt, die Einsparmöglichkeiten
im MIP-Zeitraum (kurzfristig) unter 4.1.1 a) gemäß den in der Tabelle „Einsparungen
ohne weitere Nutzerbeteiligung“ dargestellten Optionen zu realisieren, soweit
zum derzeitigen Planungsstand noch möglich.

4. Das Baureferat wird beauftragt, zukünftige Hochbauprojekte (mittel- und langfristig) entsprechend den Erläuterungen zu Einsparmöglichkeiten im Hinblick auf nutzungs- und bautechnische Belange in den Bereichen Klima, Nutzer, Auflagen und Vergabewesen in den Hochbauprojekten unter 4.1.1 b) zu vertiefen und gegebenenfalls mit den betroffenen Referaten und Behörden abzustimmen.
5. Das Kommunalreferat wird, unter Beteiligung des Baureferates (Hochbau), beauftragt, die in 4.1.1 b1) benannten Einsparpotentiale hinsichtlich Nutzerbedarf und Umsetzbarkeit zu prüfen und zu priorisieren.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei der Bebauungsplanung die in 4.1.1 b1) dargestellten Einsparpotentiale für städtische Hochbauprojekte entsprechend dem Vortrag zu berücksichtigen.
7. Die möglichen Einsparpotentiale unter 4.1.1 b2) im Hinblick auf Flächensynergien und Synergien in Verbindung mit der Quartiersbildung werden zur Kenntnis genommen.
Im Rahmen der referatsübergreifenden Geschäftsprozessentwicklung zu den mehrfach nutzbaren integrierten Infrastruktureinrichtungen zum Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzept der Landeshauptstadt München werden auch Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Entscheidungs-, Steuerungs- und Organisationsstrukturen, Nutzerbedarfs- und Raumprogramme für die Planung, Realisierung und den Betrieb dieser Infrastruktureinrichtungen entwickelt, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen referateübergreifend zu etablieren. Unter Federführung der 3. Bürgermeisterin wird hierzu ein Lenkungskreis gebildet, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen referateübergreifend kurz-, mittel- und langfristig zu erwirken.
8. Das Kommunalreferat wird gemeinsam mit den Nutzerreferaten und dem Referat für Bildung und Sport gebeten, die anstehenden Projekte (entsprechend 4.1.1 b3) sowie die noch beeinflussbaren Projekte hinsichtlich Nutzerbedarf zu prüfen, zu priorisieren und Synergiemöglichkeiten zu untersuchen und jeweils dem Stadtrat vorzulegen.
9. Das Baureferat wird beauftragt, die unter Ziffer 4.2 b1 und b2) beschriebenen Maßnahmen, wie die Verwendung von Standardbelägen, -leuchten und -bänken bei der allgemeinen Platzgestaltung, die Definition einer Kostenobergrenze bei Wettbewerben von Plätzen besonderer Bedeutung und in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat die stärkere Berücksichtigung der Bestandssituation von Straßen sowie die Reduktion der Anzahl der Baufelder bei künftigen Planungen umzusetzen.
10. Das Baureferat wird beauftragt, die Bauzeiten von Straßen und Plätzen zukünftig so zu planen, dass die gesamte Bausaison (von ca. März bis November) für die Bauarbeiten genutzt wird.
11. Das Baureferat wird beauftragt, bei künftigen Projektaufträgen zum Neubau und zur Generalsanierung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen mit Spielflächen Einsparungen der Projektkosten durch eine Reduzierung von Sonderausstattungen und Maßanfertigungen sowie eine Reduzierung von Belagsflächen und Nebenwegen und eine Beschränkung auf Standardmaterialien bei Wegen vorzunehmen.
12. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates unter Punkt 4.3 des Vortrags der Referentin zur Kenntnis. Das Baureferat wird beauftragt, die Nutzungsdauer von bestehenden Ingenieurbauwerken durch den Einbau von Monitoringsystemen in Ingenieurbauwerken zu verlängern. Bei Lärmschutzwänden und Brücken sind der Planung zukünftig soweit möglich Standardlösungen zugrunde zu legen - dies gilt auch für Vorgaben für Investoren zu Lärmschutzwänden in städtebaulichen Verträgen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Brücken besonderer stadtbildprägender Relevanz sind davon ausgenommen.

13. Das Baureferat wird beauftragt, die Projekte im Regelfall so zu terminieren, dass Einsparungen durch günstige Ausschreibungsergebnisse zu erwarten sind, auch wenn dies geänderte Ausführungstermine der Baumaßnahme zur Folge hat.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Instandsetzungsmaßnahmen von Brücken eine Vollsperrung zu untersuchen. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Aufgabe als Untere Straßenverkehrsbehörde zu unterstützen und diese Genehmigung nach Möglichkeit zu priorisieren.
15. Die Umsetzung der angestrebten Kürzungen von 10 % (vgl. MIP-Beschluss vom 18.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15187) bei Maßnahmen im Teilhaushalt des Baureferates erfolgt unter Prüfung und Berücksichtigung des Projektstandes, der gesetzlichen Bestimmungen und der damit verbundenen Möglichkeit zur Beeinflussbarkeit der Kosten.
Hierzu wird die Stadtkämmerei beauftragt, die mit dem Baureferat abgestimmten Ergebnisse dieser Prüfung in die laufende MIP-Fortschreibung einfließen zu lassen und dem Stadtrat entsprechend zu berichten.
16. Das Baureferat wird beauftragt, in künftigen Stadtratsbeschlüssen die Umsetzung der Kosteneinsparungen gemäß diesem Beschluss dezidiert aufzuzeigen, zu bewerten und ein Monitoring durchzuführen.
17. Dem Stadtrat wird in einem Jahr ein Beschluss, der die Erfolge der vorgeschlagenen Maßnahmen auch im Hinblick auf Maßnahmen aus dem MIP, die noch nicht begonnen sind, aufzeigt, zur Entscheidung vorgelegt.
18. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle hinsichtlich Ziffer 17.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister / -in

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Kommunalreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Gesundheitsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Sozialreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat - H, J, G, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

Änderungsantrag Nr. 05542

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München



Änderungsantrag
für den Bauausschuss
am 01.04.2025

TOP ö2

Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK)
Bauprojekte

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Ziffern 1 - 3 | Wie im Antrag der Referentin. |
| Ziffer 4 geändert und ergänzt | <p>Das Baureferat wird beauftragt, zukünftige Hochbauprojekte (mittel- und langfristig) entsprechend den Erläuterungen zu Einsparmöglichkeiten im Hinblick auf nutzungs- und bautechnische Belange in den Bereichen Klima, Nutzer, Auflagen und Vergabewesen in den Hochbauprojekten unter 4.1.1 b) zu vertiefen und gegebenenfalls mit den betroffenen Referaten und Behörden abzustimmen.</p> <p>Dies geschieht unter der Maßgabe, dass die vorgesehene Etablierung des Energieeffizienz-Standard EH 40 als Standard ausgesetzt wird und Neubauten im EH 55 Standard (Qp 55%, HT' 70%) geplant und ausgeführt werden.</p> <p>Das Baureferat wird gebeten, die Anforderungen des ökologischen Kriterienkataloges vorübergehend auszusetzen und die Bindung über den Kauf von kommunalen Grundstücksflächen aufzuheben. Eine Erhöhung des Energiestandards erfolgt nur dann, wenn sich daraus keine Mehrkosten ergeben bzw. wenn die Planung bereits soweit fortgeschritten ist, dass eine Änderung Kosten verursachen würde.</p> <p>Das Baureferat wird weiter beauftragt, den Stadtratsbeschluss vom 15.01.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16515) zur Vergabe von Grundstücken in Holzbauweise auszusetzen.</p> |
| Ziffern 5 - 18 | Wie im Antrag der Referentin. |
| Ziffer 19 neu | Das Baureferat wird beauftragt, an den Freistaat Bayern heranzutreten und an diesen zu appellieren, der Landeshauptstadt München künftig zu erlauben, was die staatseigene BayernHeim GmbH heute schon darf, nämlich die Durchführung von Generalunternehmervergaben. |

Alexander Reissl
Stadtrat

Thomas Schmid
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
stv. Fraktionsvorsitzende

Veronika Mirlach
Stadträtin

Andreas Babor
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat